

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 9

Artikel: Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Autor: Wild, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSGLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG

NR. 9

1. SEPTEMBER 1941

Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz verfolgt die zunehmende Teuerung in unserem Lande mit wachsender Besorgnis, weil von ihr nicht allein bereits von der Armenpflege Unterstützte schwer betroffen werden, sondern auch die Arbeiter und Angestellten, der gesamte Mittelstand, dessen Einkommen nicht viel über dem Existenzminimum steht. Sie befürchtet, daß eine weiter steigende Teuerung ein Abgleiten dieser tragenden Schicht unseres Volkes in die Fürsorge zur Folge hat.

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz fühlt sich daher verpflichtet, auch ihrerseits die Öffentlichkeit, Behörden und Private, auf die zunehmende Not hinzuweisen und in erster Linie die *Arbeitgeberschaft* aufzurufen, soweit als möglich, durch Teuerungszulagen zu helfen. Wo das nicht angeht, dürften *Kriegsnotzuschüsse* vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden bewilligt werden, und es ist eine *Verbilligung der wichtigsten Lebensmittel* für jene Volkskreise mit bescheidenem Einkommen in Aussicht zu nehmen. Ferner wäre zu prüfen, ob nicht eine weitere *Kontingentierung* von unentbehrlichen und mangelnden Lebensmitteln am Platze ist.

Wir rufen *alle* zur gegenseitigen, tatkräftigen, opferbereiten Hilfeleistung auf.

Namens der Ständigen Kommission

der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz:

Der Präsident: Nationalrat und Stadtpräsident Dr. *Wey*.

Der Aktuar: *A. Wild*, a. Pfr. und a. Sekretär S. G. G.

Luzern und Zürich, Ende August 1941.